

angeschlagen am: 09.04.2025

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT MÖDLING**  
Fachgebiet Jagd und Fischerei, Agrarwesen  
2340 Mödling, Bahnstraße 2



Bezirkshauptmannschaft Mödling, 2340

-

MDL2-J-0821/101

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhmd@noel.gv.at
Fax: 02236/9025-34631    Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at    -    www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

BearbeiterIn

(0 22 36) 9025

Durchwahl

Datum

Maximilian Scheuer

34635

08. April 2025

Betrifft

Rotwild, Abschuss, Nachweis durch „Grünvorlage“ - Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage wird die Verordnung mit der die Meldung des Schusses auf Rotwild und die Vorlage der erlegten Rotwildstücke in mehreren Jagdgebieten des Verwaltungsbezirkes in geeigneter Weise, innerhalb einer bestimmten Frist verordnet werden übermittelt.

Diese Verordnung wurde im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) kundgemacht:

[RIS - BVB NI MD 20250408 3 - Kundmachungen der Bezirksverwaltungsbehörden aus Niederösterreich](#)

Ergeht an:

- An die Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Verwaltungsbezirk Mödling mit dem Ersuchen, die gegenständliche Verordnung an der Amtstafel kundzumachen und bis zum Ende der Geltungsdauer angeschlagen zu lassen.**  
-----
- Verteiler - Hegeringleiter/Stellvertreter mit dem Ersuchen die gegenständliche Verordnung den Jagdausübungsberechtigten zur Kenntnis zu bringen.
- Amt der NÖ Landesregierung, LAD1 Kundmachungs-Gesamtübersicht mit der Bitte um Veröffentlichung.
- NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien

5. Verteiler Jagdausübungsberechtigte
6. Verteiler - Hegeringleiter/Stellvertreter

Für den Bezirkshauptmann

S c h e u e r